

PROTOKOLL

Nr. 47

- Gemeinderat -

vom 11. März 2021

Niederschrift über die **47. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. März 2021** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Fritz Steinlechner
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GR Johannes Hölzl

Schriftführer:

Bgm. Maximilian Harb

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 46. Sitzung des Gemeinderates vom 4.2.2021
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Berichte Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2020 (Prüfung vom 22.2.2021)
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 22.2.2021)

Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Jahresrechnung 2020:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2020
 - b.) Beratung der Jahresrechnung
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)
- 6.) Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015; Beschlussfassung
- 7.) Bericht über gewährte Förderungen 2020; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 8.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung
- 9.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 10.) Flächenwidmungsplan (GZI: 112):
Änderung Flächenwidmungsplan für die Gste 1489 und 1488, beide KG Volders (Bereich Eisberg)
- 11.) Bebauungsplan (GZI: 163):
Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gste 782/2, 782/7, 782/8, alle KG Volders (Bereich: Wattener Weg)

Sonstiges

- 12.) Kaufvertrag für Gst. 1285/3, KG Volders; Abschluss
- 13.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2021 (Information)

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie Finanzverwalter Gerald Prenz und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ersatz für GR Johannes Hölzl ist Fritz Steinlechner.

Der Bürgermeister informiert, dass ALⁱⁿ Dr. Julia Fuchs kurzfristig im Krankenhaus stationär aufgenommen wurde. Laut heutigem Telefonat hofft sie, dass sie bis Ende dieser Wochen wieder daheim ist und lässt alle Gemeinderäte grüßen. Ihre Stellvertreterin wohnt in Schwaz, war daher vormittags bei der Covid-19-Impfung in Schwaz und teilte kurzfristig mit, sie würde sich nicht gut fühlen, daher erfolgt diese Niederschrift durch den Bürgermeister.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 46. Sitzung des Gemeinderates vom 4.2.2021**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 46 vom 4.2.2021 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

- a.) **Tirol impft.** Am Dienstag in der vergangenen Woche wurde das Gemeindeamt informiert, dass ab Donnerstag, 11. März 2021 Impfstoff für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Volders mit Alter 80 Plus zur Verfügung steht. Weil bis Freitag die Bestellung des Impfstoffes beim Amt der Tiroler Landesregierung zu erledigen war, musste unsere Amtsleiterin sofort mit den Ärzten in Volders Kontakt aufnehmen und danach die angemeldeten Personen unseren vier Ärzten zuteilen. Die Zuteilung erfolgte alphabetisch. Alle gemeldeten Personen wurden noch am Freitag schriftlich verständigt. Weil Personen behindertengerechten Zugang zur Ordination brauchten, waren noch kleinere Änderungen notwendig. 23 Stück Impfdosen standen zur Verfügung, deshalb waren auch die Aufteilungen noch geringfügig zu ändern. Alle Änderungswünsche konnten berücksichtigt werden. Die Impfungen fanden heute (11.3.) nachmittags bei drei Ärzten statt, am kommenden Samstag (13.3.) werden alle anderen Personen geimpft. Im Namen der Gemeinde Volders danke ich unseren Volderer Ärzten Dr. Friedrich Scheffauer, Dr. Johannes Unterberger, Dr. Daniel Basic und Dr. Christian Ritelli für die Bereitschaft, diese Impfungen durchzuführen.
- b.) **Tirol impft.** Unsere Kindergartenleiterin Andrea Klingenschmid informierte den Bürgermeister, dass das Personal von Kindergarten und Kinderkrippe, soweit eine Zustimmung von den einzelnen Personen vorliegen, an das Land Tirol zur Impfung angemeldet wurde. Die Impfung soll noch bis Ende März erfolgen.
- c.) **Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz** schreibt am 9. März 2021: Die vor kurzem in Ihrer Gemeinde durchgeführte Blutspendeaktion war ein großer Erfolg. Gerade in Krisenzeiten ist es für uns nicht unbedingt einfacher, den laufenden Bedarf an Blutkonserven bereitzustellen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung in Form von unbürokratischer Zurverfügungstellung von geeigneten Räumlichkeiten sowie Terminankündigung im Vorfeld. Wir freuen uns bereits auf die nächste Blutspendeaktion, hoffentlich dann wieder unter normalen Bedingungen. Von den 210 registrierten Spendern haben tatsächlich 188 Blut gespendet, 19 Personen bekamen nur Laborteste und 3 Personen mussten leider abgewiesen werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Berichte Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2020 (Prüfung vom 22.2.2021)**

GR MMag. Junker berichtet von der Prüfung des 4. Quartals 2020 und teilt mit, dass es zu keinen Feststellungen gekommen ist. Der Finanzverwalter konnte alle Fragen beantworten.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 4.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 22.2.2021)**

GR MMag. Junker berichtet über die Vorprüfung der Jahresrechnung. Im Zuge dieser Prüfung hat sich der Überprüfungsausschuss auch die Eröffnungsbilanz und die vom Land vorgegebenen Bewertungsansätze genau angeschaut. Die Jahresrechnungen 2020 wurden in der vorliegenden Fassung vorschriftsmäßig geprüft. Alles war übersichtlich vorbereitet. Es gab keine Beanstandungen. Der Obmann dankt dem Finanzverwalter für die gute Vorbereitung der Unterlagen.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 5.) **Jahresrechnung 2020:**

a.) Bericht zur Jahresrechnung 2020

GV Mag. Stauder gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2020 bekannt und erklärt besonders ausführlich die vorliegenden Unterlagen, weil es durch die neue Rechnungslegung einige Änderungen in der Darstellung gibt.

Ergebnishaushalt:

Budgetiert wurde ein Abgang von € 103.100,00. Das tatsächliche Jahresergebnis (Seite 38) beläuft sich auf plus € 200.044,49.

Finanzierungshaushalt:

Budgetiert wurde ein Abgang von € 488.000,00. Das tatsächliche Jahresergebnis (Seite 42) reduziert sich allerdings auf einen negativen Saldo von € 131.040,81.

Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2020 beläuft sich auf € 361.420,34. Davon Zahlungsmittelreserve (Rücklagen) € 165.889,31.

Gemeindedarlehen, Stand 31.12.2020 € 6.459.308,44

Haftungen GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für MS-Umbau, Neubau Feuerwehrhaus FW Volders . € 1.431.156,82

Haftungen Abwasserverband Hall-Fritzens (AWV) für

	HW-Schutz, Regenwasserableitung in den Inn	€	438.328,04
AWV	Solidarhaftungen Abwasserverband Hall-Fritzens Anteil der Gemeinde an insgesamt 15 Darlehen	€	1.025.230,48
WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens)			
	Darlehen 1 (Haus Salurn, 14 Betten)	€	890.817,17
	Darlehen 2 (Haus am Kirchfeld, 10 Betten)	€	812.625,00

Verschuldungsgrad:

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen:

26,31% (mittlere Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG und geplante Darlehensaufnahmen 2021:

46,61% (mittlere Verschuldung)

b.) Beratung der Jahresrechnung

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2020 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak und verlässt den Sitzungsraum.

Auf die Frage von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen zur Jahresrechnung 2020 gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

GV Mag. Stauder weist noch auf die „Einmaligen Ausgaben“ anhand der vorbereiteten Liste hin und erwähnt, dass hier wieder die größten einmaligen Ausgaben, Zuschüsse, Subventionen etc. aufgelistet sind, die sich jeder selber durchschauen kann. Das sei rein informativ, damit man sieht, was die Gemeinde für die einzelnen Bereiche ausgibt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak lässt, nachdem auch in Abwesenheit des Bürgermeisters keine Fragen zur Jahresrechnung 2020 mehr gestellt werden, über die Beschlussfassung der Jahresrechnung mit Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak mit 16 Ja–Stimmen, keine Nein–Stimmen den Beschluss, die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen

zu 6.) **Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015; Beschlussfassung**

GV Mag. Stauder weist darauf hin, dass man früher im Rahmen der Kameralistik de facto nur eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung gemacht hat. Jetzt ist jede Gemeinde verpflichtet, das ganze System umzustellen, ähnlich wie man in einer Bilanz mit G+V-Rechnung vorgeht. Das Ganze beginnt mit dem 1.1.2020 in einer Eröffnungsbilanz, wo man

erstmalig das gesamte Vermögen der Gemeinde, die ganzen Schulden, Rückstände etc. im Rahmen einer Bilanz darstellt und dann anlässlich einer Ergebnisrechnung präsentiert.

Besonders ausführlich erklärt GV Mag. Stauder wichtige Positionen in der Eröffnungsbilanz. Dabei erklärt er u.a. auch die Berechnung der Ansätze für die Bewertung der Wirtschaftsgüter der Gemeinde, weil viele Grundstücke und Anlagen schon lange Zeit im Besitz der Gemeinde sind und andere wieder erst vor wenigen Jahren angeschafft wurden. Aus diesem Grund hat das Land Tirol Grundlagen für Ansätze von Bewertungen herausgegeben, an die sich unser Finanzverwalter Gerald Prenn bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz orientiert hat. Finanzreferent GV Mag. Stauder weist wiederholt darauf hin, dass man diskutieren kann, ob das richtig oder falsch sei. Er weist auch darauf hin, dass im Nachhinein, weil andere Erkenntnisse da sind, von der Aufsichtsbehörde noch die eine oder andere Korrektur vorgeschrieben werden kann.

GV Mag. Stauder teilt mit, dass gemäß § 38 VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) iVm § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 der Gemeinde Volders von Mittwoch, den 24. Februar 2021 bis einschließlich Mittwoch, den 10. März 2021, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Während der Auflagefrist wurden beim Gemeindeamt keine Einwände eingebracht. Weiters wurde mit Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei der Entwurf der Eröffnungsbilanz im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung übermittelt.

GV Mag. Stauder berichtet, dass laut VRV 2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (Buchwerte 31.12.2019) von allen Gemeinden zu beschließen ist. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz waren vom Finanzverwalter Gerald Prenn mit Unterstützung der Kuf-Gem GmbH umfangreiche Vorerhebungen und Bewertungen vorzunehmen. Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können gem. § 38 Abs. 8 VRV 2015 bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichung (erstmalige Beschlussfassung im Gemeinderat) erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Nach erstmaliger Beschlussfassung ist jede Änderung der Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat zu beschließen.

Für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses sinngemäß und deshalb übergibt der Bürgermeister gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 den Vorsitz an Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak und verlässt gleich darauf den Gemeindesaal.

Auf die Frage von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak, ob es jetzt in Abwesenheit des Bürgermeisters noch Fragen zur Eröffnungsbilanz gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak mit 16 Ja–Stimmen, keine Nein–Stimmen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Volders wie folgt festzusetzen:

Langfristiges Vermögen	32.702.607,71	Nettovermögen	22.389.244,38
Kurzfristiges Vermögen	977.141,34	Investitionszuschüsse	3.876.616,30
		Langfristige Fremdmittel	7.304.379,53
		Kurzfristige Fremdmittel	109.508,84
Summe Aktiv	33.679.749,05	Summe Passiva	33.679.749,05

Nachdem der Bürgermeister den Saal wieder betreten hat, bringt ihm Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak die Beschlussfassung zur Kenntnis.

Abschließend dankt GV Mag. Stauder dem Finanzverwalter Gerald Prenn und erwähnt, dass die Eröffnungsbilanz enorm viel Arbeit war. In diesem Zusammenhang gab es über mittlerweile zwei Jahre Schulungen zur Darstellung, wie man diese Eröffnungsbilanz zu machen hatte. Gerald Prenn als Finanzverwalter und die Mitarbeiter vom Gemeindebauamt, die hier zugearbeitet haben, waren hier wirklich gefordert.

Bgm. Harb dankt dem Finanzreferenten GV Mag. Stauder zum professionellen Vortrag und zu den Erklärungen zur Jahresrechnung 2020 und zur Eröffnungsbilanz. Er dankt auch dem Finanzverwalter und dem Personal im Gemeindeamt, weil gerade bei dieser neu zu erstellenden Eröffnungsbilanz viel zusätzliche Arbeit angefallen ist.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak weist darauf hin, dass der Bürgermeister Rechnungsleger bei der Jahresrechnung ist und führt aus, dass dann, wenn die Jahresrechnung positiv angenommen wird, es auch ein Zeichen ist, dass der Bürgermeister als Verantwortlicher dafür gut gearbeitet hat. Natürlich sei die Gemeindeverwaltung besonders gefordert, aber er möchte auch die Leistungen des Bürgermeisters in diesem Zusammenhang besonders erwähnen.

zu 7.) **Bericht über gewährte Förderungen 2020; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass 2020 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Kommunalsteuerrückerstattung Lehrlinge	4.368,69
Gewerbeförderung für Neuansiedelung (30 % - 3 Jahre)	13.114,47
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	17.483,16

Landwirtschaftsförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	12.369,82
Tierkadaverentsorgung	1.927,04
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	3.396,82
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	766,88
Sonstige Förderungen / Subventionen	1.562,50
Summe Landwirtschaftsförderung	20.023,06

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

zu 8.) **Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung**

Der erste Rechnungsprüfer GR MMag. Junker berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Jahresrechnungen 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung durch ihn als 1. Rechnungsprüfer für alle drei Gemeindegutsagrargemeinschaften.

Bgm. Harb dankt auch als Substanzverwalter dem 1. Kassenprüfer GR MMag. Junker für die Prüfungstätigkeit und meint, diese Prüfungen seien mit viel Arbeit ohne Lohn verbunden, gesetzlich notwendig und wichtig. Den Arbeitsumfang würde aber niemand wirklich sehen.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Harb) wird der Bericht des 1. Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.

zu 9.) **Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz)**

Bgm. Harb berichtet über die Jahresrechnungen 2020 und Voranschläge 2021 der drei Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg und teilt mit, dass die Jahresrechnungen und Voranschläge bei den Ausschusssitzungen in den drei Gemeindegutsagrargemeinschaften besprochen wurden. Abschließend informiert er, dass auch die Rechtholzzuteilungen 2020 für die Mitglieder der Agrargemeinschaften in den Ausschusssitzungen geprüft und beschlossen wurden.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Harb) wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2020 und die Voranschläge 2021 wie vorgetragen zu bestätigen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 10.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 112):**

Bgm. Harb informiert, dass zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste 1489 und 1488, beide KG Volders (Bereich Eisberg) noch Unterlagen fehlen und stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 11.) **Bebauungsplan (GZI: 163):**
Bebauungsplan für Gste. 782/2, 782/7, 782/8 KG Volders (Bereich: Wattener Weg)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erklärt den vorliegenden Bebauungsplan und informiert, dass diese Änderung notwendig sei, weil Wohnraumbedarf für die Kinder der beiden außenliegenden Häuser vorhanden sei und durch die vorgeschlagenen Gebäudeaufstufungen abgedeckt werden kann. Diese Reihenhuisanlage besteht aus drei Häusern, die auf eigenen Parzellen stehen. Die neuen Gebäudehöhen von maximal 564,00 würden sich an den Höhen von Gebäuden in der Umgebung anpassen, sodass dies eine sinnvolle Lösung wäre. Er stellt den Antrag, diesen Bebauungsplan aufzulegen und, wenn während der Auflage keine Einsprüche kommen, dann diesen Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.02.2021, für die Gste. 782/2, 782/7 und 782/8 KG Volders (Bereich: Wattener Weg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges

zu 12.) **Kaufvertrag für Gst. 1285/3, KG Volders; Abschluss**

GV Dr. Klausner erläutert den Kaufvertrag für das Gst 1285/3 GB Volders im Detail und führt aus, dass insbesondere auch die derzeit verbücherten Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges auf dem Gst 1285/2 GB Volders mit zu übernehmen ist. Die Kosten für die Vertragserrichtung und die Grundbucheintragung hat die Gemeinde zu tragen, die Immobilienertragssteuer trägt der Verkäufer.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Kaufvertrag und somit der Ankauf des Gst 1285/3 GB Volders zu den im Vertrag angeführten Bedingungen beschlossen.

zu 13.) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2021 (Information)**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2021 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR – Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2015 um 1,4 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 49,48 auf € 50,17.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak informiert, dass das Land Tirol im Rahmen des Landesprogrammes „Tirol 2050 energieautonom“ verstärkt auch auf Maßnahmen im Bereich der Alltagsmobilität setzt. Ein Ansatzpunkt dabei seien Maßnahmen für den Alltagsradverkehr in den Orten für die Fahrt zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Ausbildung usw. Dazu wurde eine Förderungsschiene des Landes für den Radverkehrsausbau in Tirol eingerichtet. Diese wird von der Abteilung Verkehr und Straße in der Landesbaudirektion unter der Leitung von Dipl.-Ing. Dr. Christian Molzer abgewickelt und deren Mittel wurden für das Jahr 2021 auf 5,5 Mio. Euro aufgestockt. Im Zuge der Überlegungen zu Verbesserungen für den Alltagsradverkehr an stark befahrenen Straßen im Ortsgebiet wurden von der Abteilung Verkehr und Straße des Amtes der Tiroler Landesregierung zwei Musterprojekte für solche Verbesserungen und Maßnahmen für den Alltagsradverkehr an der stark befahrenen Bundesstraße – in Volders B 171 – beauftragt, und zwar in Zirl und auch in Volders. Diese Musterprojekte sind jetzt weitgehend fertig und das Land Tirol möchte diese den Gemeinden vorstellen.

Dazu wurde jetzt in Volders wegen des Kanalbaus an der B 171 ein bisschen kurzfristig ein eigener Informationsabend für Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte nur zu diesem Thema „Radwegprojekt“ für Donnerstag 18. März 2021 um 19 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr angesetzt. Dort wird dieses Projekt von Dr. Molzer vom Land Tirol und vom Planungsbüro Dr. Köll vorgestellt. Alle Gemeinderäte können dabei Fragen und Anregungen zu diesem Thema, aber auch zu anderen Fragen des Radverkehrs oder des Straßenverkehrs an die Fachleute richten.

Diese Art einer Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder hat sich in Volders jetzt schon mehrfach bewährt, weil man dabei ohne Zeitdruck informieren und diskutieren und eine Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereiten kann.

Als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung ladet er zu diesem Informationsabend am 18. März um 19 Uhr alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, vor allem die Ausschussmitglieder sind, ein.

GR Wurm, Obmann des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten, teilt mit, dass am Dienstag, 30. März 2021 um 18.00 Uhr eine Sitzung dieses Ausschusses stattfinden wird und dass ab 19.00 Uhr Ing. Helmut Heis und/oder Mag. Alexander Spielmann von der Breitbandserviceagentur (BBSA) Tirol zur Besprechung über die weiteren Maßnahmen zum LWL-Ausbau in Volders anwesend sein werden. Zu dieser Sitzung sind auch der Bürgermeister und die beiden Bürgermeister-Stellvertreter eingeladen. In der Folge soll ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzungsstrategie im Gemeinderat gefasst werden.

Die Berater- und Einspleissfirma STW Spleisstechnik West GmbH in Thaur hat von der Gemeinde Volders bereits den Auftrag bekommen, einen Masterplan für Volders mit Groß- und Kleinvolderberg zu erstellen und die Baulose „Lange Gasse und Bundesstraße“ beratend zu begleiten. Dieser Masterplan liegt seit Februar 2021 im Gemeindebauamt auf und soll Grundlage für diese Besprechung sein.

In der Folge gibt es noch eine interessante allgemeine Diskussion über die Notwendigkeit des Ausbaues von Breitbandinternet in unserer Gemeinde, über die Zusammenarbeit mit der BBSA Tirol und über die Förderungen des Landes. Die vergangenen Monate habe aufgezeigt, dass schnelles Internet in den Haushalten anzustreben ist.

GV Moser weist darauf hin, dass während der Baustelle beim MPreis einige Fahrzeuglenker meinen, sie würden über die Straße im Schönwerth-Park auf die Johannesfeldstraße ausfahren können. Weil das nicht geht, soll ein Hinweisschild „Sackgasse“ aufgestellt werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 47. GR-Sitzung vom 11.3.2021:

nicht anwesend waren:	0
Ersatz:	1
Beschlüsse	15
davon einstimmig:	15
nicht einstimmig:	0
Anfragen:	0
Informationen:	3
Angelobungen:	0
Gäste:	0
Zuhörer:	0
Pressevertreter:	0
Sitzungsdauer:	1 ½ Stunden